Tel.: 08331/7850530

BERNHARD STRIGEL GYMNASIUM MEMMINGEN

_____, _____ _____
Name Vorname Klasse

Am _____ **(Datum)** von _____ bis _____ **.(Uhrzeit)**

☐ schriftliche Entschuldigung bei Erkrankung
(nur bei **telefonischer** Krankmeldung nachzureichen)

☐ Abmeldung bei Erkrankung während des Unterrichts

☐ Arztbesuch

☐ Kurzzeitige Befreiung (Grund): _____

☐ Verspätung aufgrund von: _____

Abmeldung beim Fachlehrer

_____ Std.____
nur bei Entlassung **während** des Unterrichts notwendig Kürzel/Unterschrift Lehrkraft

Angesagte Leistungserhebungen:

☐ nein ☐ ja Fach: ____

Genehmigung durch Direktorat/ Sekretariat

_____ _____
Datum Unterschrift

Bestätigung des Arztes, der Behörde o.ä.:

_____ _____
Datum Unterschrift/Stempel

Bestätigung Erziehungsberechtigte(r) bzw. vollj. Schüler(in):

_____ _____
Datum Unterschrift

Absenzenregelung

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der Bayerischen Schulordnung (§20) und der Gymnasialschulordnung (§§26 & 27)

1) Noch vor Unterrichtsbeginn um 7:45 Uhr muss der Schule über den Schulmanager oder telefonisch mitgeteilt werden, wenn ein Schüler/eine Schülerin aus zwingenden Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann.

2) Bei einer Krankmeldung über den Schulmanager muss **keine schriftliche Entschuldigung** nachgereicht werden. Bei telefonischer Krankmeldung muss der Schule bei Rückkehr in den Unterricht, spätestens jedoch nach zwei Tagen, eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden.

3) Die schriftlichen Entschuldigungen werden im Sekretariat in das Fach der jeweiligen Klasse gelegt. Längere Versäumnisse bei der Abgabe werden mit Ordnungsmaßnahmen geahndet.

4) Bitte nur die Entschuldigungsformulare der Schule verwenden und darauf achten, dass sie vollständig ausgefüllt sind (mit Namen, korrektem Datum und Unterschrift der Eltern).

5) Gem. §20 BaySchO kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. In der Qualifikationsphase ist dies seitens der Schule grundsätzlich an Tagen der Fall, an denen angesagte Leistungserhebungen abgehalten werden. Ärztliche Zeugnisse müssen immer an ein unterschriebenes Entschuldigungsformular angeheftet werden.

6) Schülerinnen und Schüler, die ohne hinreichende Entschuldigung bei einer angekündigten Leistungserhebung fehlen, erhalten die Note 6 (bzw. 0 Punkte in der Qualifikationsphase) für diese Leistungserhebung.

7) Nicht zusammenhängende Fehltage (außer über das Wochenende) dürfen nicht auf einer Entschuldigung zusammengefasst werden.

8) Für vorhersehbare Fehlzeiten (z.B. für Teilnahme an Führerscheinprüfungen oder an außerschulischen Veranstaltungen) ist rechtzeitig (mindestens eine Woche im voraus bzw. sobald der Termin bekannt ist) eine Genehmigung durch das Direktorat erforderlich. (Einzutragen unter „Kurzzeitige Beurlaubung“).

9) Bei Abmeldungen während der Unterrichtszeit muss die ausgefüllte Entschuldigung zuerst vom Fachlehrer der nächsten Unterrichtsstunde(n) abgezeichnet werden, erst dann kann im Sekretariat die Abmeldung erfolgen. Bei Abmeldungen nach der 2. bzw. der 4. Stunde ist das Ende der Pause abzuwarten, danach kann man sich in der genannten Reihenfolge abmelden. Das Sekretariat informiert bei einer Abmeldung während des Unterrichts grundsätzlich die Eltern telefonisch über die Erkrankung (auch bei volljährigen Schülerinnen und Schülern).

10) Nur volljährige Schüler und Schülerinnen dürfen die Entschuldigung selbst unterschreiben! Bei allen anderen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Stand 19.09.2024